



Erklärung der SHIFT GmbH zum Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“)

Die SHIFT GmbH erklärt hiermit, dass ihre Produkte nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für den fairen Zugang zu und die Nutzung von Daten („Data Act“) fallen.

Gemäß Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 3 Data Act betrifft die Verordnung insbesondere Daten, die durch die Nutzung vernetzter Produkte oder damit verbundener Dienste erzeugt, erfasst oder generiert werden. Die Produkte der SHIFT GmbH erzeugen, erfassen oder verarbeiten im Rahmen ihrer Nutzung jedoch weder Nutzungsdaten noch Metadaten im Sinne des Data Act.

Darüber hinaus erhebt, verarbeitet oder speichert die SHIFT GmbH keinerlei personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 DSGVO, noch sonstige Daten, die durch die Nutzung ihrer Produkte entstehen könnten.

Folglich bestehen für die SHIFT GmbH keinerlei Pflichten aus der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act).

Wabern, 01.09.2025

Samuel Waldeck
(Founder/CEO)
SHIFT GmbH